



## *translingua – Ihr Sprachdienstleister informiert*

### **Hervorragender 7. Platz für translingua im ALC-Rating!**

translingua wurde Ende Oktober im größten Business-Wettbewerb Österreichs "Austria's Leading Companies" mit dem hervorragenden 7. Platz in der Sparte "Solide Kleinbetriebe" der Steiermark ausgezeichnet. Österreichweit positionierte sich translingua auf Platz 40.

Nicht nur das Wachstum war entscheidend, sondern auch die Nachhaltigkeit und die Unternehmensführung waren dabei maßgebende Bewertungskriterien.

### **Neu in Eisenstadt und Klagenfurt**

Seit Oktober 2011 ist translingua zusätzlich zu Graz und Wien auch in **Eisenstadt** an der Adresse **Winzerweg 7a** und in **Klagenfurt** an der Adresse **Karfreitstraße 6** präsent. Vor allem Privatkunden wird so ein rasches Service bei der gerichtlich zertifizierten Übersetzung von Dokumenten und Urkunden geboten.

### **Besseres Kostenmanagement durch Einsatz von CAT-Tools**

In zahlreichen Übersetzungsprojekten konnten bisher CAT-Tools erfolgreich eingesetzt werden und garantierten den Kunden nicht nur ein qualitätsgeprüftes Terminologie-, sondern auch ein besseres Kostenmanagement. Profitieren auch Sie vom Einsatz der CAT-Tools! Gerne informieren wir Sie näher über Verwendungsmöglichkeiten und Vorteile.

### **translingua 3.0 – höchste Qualität seit 1981!**

translingua feiert heuer mit großem Stolz ihr 30-jähriges Bestandsjubiläum. Seit 1981 steht translingua für exzellente Qualität der Übersetzungs- und Dolmetschleistungen und hohe Kundenorientierung.

Ein herzliches Dankeschön an alle translingua-Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die langjährige Treue. Wir freuen uns auch in Zukunft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit !

**Ihr Team von translingua**



translingua®  
language is a key to the world

Unseren Newsletter mit den wichtigsten Informationen zu translingua und rund um das Thema „Sprache“ versenden wir etwa vierteljährlich.

Der österreichische Gesetzgeber hat in § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG) festgelegt, dass die Zusendung einer elektronischen Post ab 1. März 2006 ohne vorherige Einwilligung des Empfängers unzulässig ist.

Wir haben bereits unsere Newsletter-Verteilerliste mit Ihrer Hilfe aktualisiert. Falls Sie dennoch ungewollt Emails und Newsletter von uns erhalten haben, bitten wir dafür höflichst um Entschuldigung.

Wenn Sie unsere Informationen nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich jederzeit von unserem Newsletter-Versand abmelden. Senden Sie uns dazu einfach ein formloses Email mit dem Betreff „NL abmelden“.